

## GESCHÄFTSVERTEILUNGSPLAN DER CLEARINGSTELLE EEGIKWKG

1. Die Kammern der Clearingstelle sind mit jeweils drei Mitgliedern bzw. technischen oder rechtswissenschaftlichen Koordinatorinnen oder Koordinatoren besetzt (Kammermitglieder). Jede Kammer besteht aus mindestens einem Kammermitglied mit juristischer sowie in der Regel einem Kammermitglied mit technischer Ausbildung. Mindestens ein Kammermitglied soll eine Mediationsausbildung abgeschlossen oder begonnen haben.
2. Die Kammer entscheidet über den Vorsitz einvernehmlich. Kommt keine Einigung zustande, entscheidet die wissenschaftliche Leitung.
3. Die Vertretung eines Kammermitglieds beinhaltet nicht die Vertretung für die Funktion des Vorsitzes. Für die Vertretung des Vorsitzes gilt Ziffer 2 entsprechend.
4. Die Kammervvertretung erfolgt grundsätzlich entsprechend der im Anhang angegebenen Reihenfolge, mit der Einschränkung, dass eine Vertretung entsprechend der Ausbildung des zu vertretenden Kammermitglieds in der Regel vorzuziehen ist.
5. Bei Anfragen, die mehrere Kammerzuständigkeiten betreffen, wird die Zuständigkeit nach dem Schwerpunkt des Verfahrensgegenstandes bestimmt. Ist dies nicht möglich, entscheidet das Los. Die Zuordnung nimmt eine hierzu durch die Leitung bevollmächtigte Person vor.
6. Bei Einigungsverfahren soll in der Regel den Parteien zunächst ein Kammermitglied als Mediatorin oder Mediator vorgeschlagen werden. Die Parteien können die Mediatorin bzw. den Mediator jedoch frei aus allen Kammermitgliedern mit abgeschlossener Mediationsausbildung wählen. Die Mediatorin bzw. der Mediator soll durch ein anderes Kammermitglied unterstützt werden.
7. Dieser Geschäftsverteilungsplan gilt für die Zuteilung von neu eingehenden Anfragen ab dem 19. September 2022. Verfahren, die nach dem bis zum 18. September 2022 geltenden Geschäftsverteilungsplan zugeteilt und noch nicht eingeleitet worden sind, können nach dem neuen Geschäftsverteilungsplan weiterbearbeitet werden. Verfahren, in denen bereits vor dem 19. September 2022 ein Tatbestandsentwurf erstellt wurde, sollen von dem aktenführenden Kammermitglied nach dem bisherigen Geschäftsverteilungsplan weiterbearbeitet werden.

Berlin, den 19. September 2022

Dr. Martin Winkler

– Wissenschaftlicher Leiter der Clearingstelle EEG|KWKG und Geschäftsführer der RELAW GmbH –

## Anhang: Kammerbesetzungen und Vertretungsregelung

Kammer	Kammerbesetzung	Zuständigkeit	Kammer-Vertretung
I (Solarenergie 1)	Birthe Kaps Veronika Koch Mandy Werle	allgemeine Zuständigkeit PV; Freiflächenanlagen; Mieterstrom	Anne Wolter Dr. Natalie Mutlak Sebastian Sobotta Elena Richter Martin Teichmann Dr. Martin Winkler Sönke Dibbern
II (Solarenergie 2)	Birthe Kaps Catalina Krumrey Sebastian Sobotta	Er- und Versetzen; AB-Wechsel, Anlagenzusammenfassung; Nichtwohngebäude (ab EEG 2012); Volleinspeisungsanlagen	Mandy Werle Veronika Koch Dr. Natalie Mutlak Martin Teichmann Anne Wolter Elena Richter Dr. Martin Winkler Sönke Dibbern
III (Wind)	Veronika Koch Martin Teichmann Anne Wolter	allgemeine Zuständigkeit Wind; finanz. Beteiligung (§ 6, einschl. Solar)	Sebastian Sobotta Birthe Kaps Dr. Natalie Mutlak Mandy Werle Elena Richter Sönke Dibbern Dr. Martin Winkler
IV (Biomasse 1)	Birthe Kaps Elena Richter Mandy Werle	Anfragen mit Eingang an ungeraden Kalendertagen	Martin Teichmann Sebastian Sobotta Veronika Koch Anne Wolter Dr. Natalie Mutlak Dr. Martin Winkler Sönke Dibbern
V (Wasserkraft)	Veronika Koch Dr. Natalie Mutlak Anne Wolter	allgemeine Zuständigkeit Wasserkraft	Mandy Werle Birthe Kaps Martin Teichmann Elena Richter Sebastian Sobotta Dr. Martin Winkler Sönke Dibbern
VI (Biomasse 2)	Birthe Kaps Elena Richter Martin Teichmann	Anfragen mit Eingang an geraden Kalendertagen	Mandy Werle Sebastian Sobotta Anne Wolter Veronika Koch Dr. Natalie Mutlak Dr. Martin Winkler Sönke Dibbern
VII (KWK / Geothermie)	Sebastian Sobotta Martin Teichmann Mandy Werle	KWKG; Geothermie	Elena Richter Dr. Natalie Mutlak Veronika Koch Birthe Kaps Anne Wolter Sönke Dibbern Dr. Martin Winkler
VIII (Netze)	Dr. Natalie Mutlak Elena Richter Sebastian Sobotta	Sonderzuständigkeit: Netzanschlussverzögerung; Technische Netzanbindung; technische Vorgaben (§ 9; Regelwerke); Redispatch; Netzanbindung (Rechtsfragen)	Martin Teichmann Mandy Werle Birthe Kaps Veronika Koch Anne Wolter Sönke Dibbern Dr. Martin Winkler

<b>Kammer</b>	<b>Kammerbesetzung</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Kammer-Vertretung</b>
IX (Messung)	Veronika Koch Holger Loew Dr. Natalie Mutlak	allgemeine Zuständigkeit Messung; Sonderzuständigkeit: Kostentragung; Sonderzuständigkeit: Zählereinbau	Sebastian Sobotta Martin Teichmann Mandy Werle Birthe Kaps Elena Richter Anne Wolter Sönke Dibbern Dr. Martin Winkler
X (Speicher / Wasserstoff)	Catalina Krumrey Dr. Natalie Mutlak Sebastian Sobotta	allg. Zuständigkeit Speicher, Wasserstoff, InnAusV	Mandy Werle Martin Teichmann Birthe Kaps Elena Richter Veronika Koch Anne Wolter Sönke Dibbern Dr. Martin Winkler
XI (Eigenversorgung; Sonderzuständigkeit „Stecker-Solaranlagen“ (einschl. Netzanschluss und Messung))	Catalina Krumrey Martin Teichmann Anne Wolter	Stecker-Solar (rechtlich); Stecker-Solar (technisch); allgemeine Zuständigkeit Eigenversorgung einschl. § 27a	Sebastian Sobotta Veronika Koch Elena Richter Birthe Kaps Dr. Natalie Mutlak Mandy Werle Dr. Martin Winkler Sönke Dibbern
XII (Vergütung)	Veronika Koch Sebastian Sobotta Mandy Werle	allgemeine Zuständigkeit Vergütung / Förderung einschl. Abrechnungsfragen; Sonderzuständigkeit: Register und Sanktionen; Ausschreibungsfragen (außer § 27a); Wechsel der Vermarktungsform, sonst. DV; Verzicht auf Vergütung	Birthe Kaps Dr. Natalie Mutlak Anne Wolter Martin Teichmann Elena Richter Sönke Dibbern Dr. Martin Winkler